

# Johann Georg Fuog

Autor(en): **Rippmann, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **33 (1956)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841429>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Johann Georg Fuog

\* 10. Oktober 1794 in Stein am Rhein. † 17. April 1865 in Wil (St. Gallen)

Der Name Fuog erscheint im Thurgau schon im Jahre 1330, in Konstanz und Dießenhofen im 15. Jahrhundert, und 1492 sind sie Hausbesitzer in Stein am Rhein. Der Zusammenhang dieser Zweige steht nicht fest. Geborgen in der Tradition des Handwerkers, geschützt durch Zunftvorschriften, blieb das Handwerk für die Fuog in Stein der goldene Boden, wenn Anspruchslosigkeit sie leitete. Kein Angehöriger der Familie ist in früheren Jahrhunderten vor seinen Mitbürgern besonders hervorgetreten. Erst Johann Georg Fuog sprengte den kleinbürgerlichen Rahmen, indem er unter seinen konservativ eingestellten Mitbürgern der einzige nennenswerte Träger der Freiheitsidee der Revolution war. Zwar kann die Biographie nicht aus Briefen oder Schriften schöpfen. Als Material dienen allein amtliche Akten, Protokolle der Behörden und zwei Zeitungsartikel aus Fuogs Frühzeit. Er ist einer der vielen einfachen Schweizerbürger, welche das Wesen der Demokratie gegenüber der aristokratischen Ordnung erfaßten, und zwar nicht mit dem Intellekt oder aus der Kenntnis der Geschichte, sondern aus politischem Instinkt. Sie besaßen eine unverwüstliche Vitalität, die zur Unbeherrschtheit werden konnte. Aber es brauchte solche Männer, um die im politischen Denken noch ungewohnten Mitbürger für die Aufnahme des Freiheitsgedankens und der liberalen Ideen vorzubereiten; sie waren nicht eigentlich die geistigen Führer, sondern vielmehr die Aktivisten der Demokratie im kleinen und kleinsten Rahmen.

In der Restaurationszeit waren auch in Stein die revolutionären Errungenschaften weitgehend aufgehoben worden. Die Gemeindeversammlung hatte 1818 das alte Recht der Stadt aus dem Jahre 1758 wieder rechtskräftig erklärt und damit freiwillig sich aller demokratischen Rechte begeben zugunsten des alten aristokratischen Regierungssystems. Dieser Verzicht fiel nicht schwer, weil man den Ursprung dieser Rechte, die Revolution, haßte und fürchtete; es sollte damit endgültig abgerechnet werden. Darum schien es aussichtslos, die demokratische Sache vertreten zu wollen.

1817 hatte der 23jährige Metzgermeister Fuog das Haus zum Nägelibaum am Rathausplatz in Stein am Rhein erworben. Neben

der Metzgerei betrieb er in derselben Liegenschaft noch eine Wirtschaft, eine Seifensiederei, einen Glashandel sowie in Verbindung mit gepachteten Höfen eine Landwirtschaft, so daß seine Frau, Anna Barbara geb. Sugler, und seine Kinder genug Arbeit hatten. Als Gewerbetreibender hätte sich Fuog wohlwollende Freunde und eine gute Existenz schaffen können, wenn er darauf erpicht gewesen wäre; denn er besaß dazu nicht nur seine Arbeitskraft, sondern auch Humor und muntere Schlagfertigkeit der Rede. Sein Bildnis spricht jeden in diesem Sinne an. Er stellte jedoch seine Gaben in den Dienst seiner politischen Ueberzeugung.

Unter der geistigen Führung des Stadtschreibers Johann Jakob Schnewlin wurde jede freiheitliche Regung erstickt. Trotzdem wagte Fuog, dem Stadtrat von Stein ein «Memorial» einzureichen (1822), in welchem er das Recht des Bürgers beanspruchte, die Tätigkeit der Behörde kontrollieren zu können. Das bedeutete damals offenes Mißtrauen gegen die Träger dieser Aemter. Er hatte seine Eingabe nicht unterzeichnet, doch wurde er als der Verfasser erkannt. Fuog wurde vor der ganzen Gemeinde von Schnewlin gründlich abgekanzelt. 1826 folgte eine weitere Eingabe, diesmal versehen mit 32 Unterschriften, die er angeblich alle in den Wirtschaften gesammelt und hatte sammeln lassen. Die Mitunterzeichner waren meistens unzufriedene Leute, die, vor der Gemeinde zur Rede gestellt, nicht mehr an den unterzeichneten Begehren festhielten. Es wurde darin neben der Publizität der Verwaltung die Trennung der Gewalten, Aenderung der Wahlvorschriften und Vereinfachung der Verwaltung verlangt. In wohlerwogener Rede, die noch erhalten ist, wurden diese Ansichten durch Schnewlin vor der Gemeindeversammlung widerlegt. Er prägte darin den lapidaren Satz: «Was einmal als gut und zweckmäßig anerkannt, was durch vieljährige Erfahrung als gut und zweckmäßig sich erwiesen hat, bedarf keiner durchgreifenden Revision.» Nun trat Fuog mit seinen Anliegen an die Oeffentlichkeit, indem er 1829 in zwei Artikeln unter dem Titel «Wohl und Uebel eines Schweizerstädtchens» im «Schweizer Boten», Aarau, dem Rat ungesetzliches Handeln vorwarf und erklärte, daß jeder, der in der Gemeinde Stein über die behördliche Tätigkeit Auskunft verlange, als Ruhestörer gebrandmarkt werde. Der Steiner Rat verklagte Fuog bei der Regierung in Schaffhausen, welche eine offizielle Untersuchungskommission abordnete. Diese erschien mit den «Standesfarben», Weibel im Talar mit Weibelstab. Vor versammelter Gemeinde wurde jeder einzelne

Bürger aufgerufen, «frei und unbefangen» seine Ansicht über die Vorhalte Fuogs gegenüber dem Stadtrat bekannt zu geben. Nur zwölf Bürger bemerkten, daß Fuog nicht ganz unrecht habe. Er wurde trotzdem offiziell als «unruhiger Kopf» bezeichnet; er mußte einen obrigkeitlichen Verweis einstecken, eine beträchtliche Buße und noch größere Untersuchungskosten zahlen. Ein Parteifreund, der mittellos war, war acht Tage eingesperrt worden. Die Lage für Fuog schien gefährlich. Man fragt sich, aus welcher Quelle er immer wieder Kraft für seine Standhaftigkeit schöpfte. Leider konnte hierüber kein Material gefunden werden.

Als 1830 die Hallauer mit den Klettgauern in großen Scharen, mit allerlei Schießeisen und Schlagwaffen ausgerüstet, vor die Stadt zogen, um sich eine neue Verfassung zu erzwingen, mußte Fuog stille sitzen. Auf ihm lastete das Verdikt, ein Ruhestörer zu sein. Auch die Steiner beteiligten sich nicht an dem Auflauf; denn sie wollten dartun, daß sie «keine ehr- und zügellose Rotte» seien. Die neue Verfassung (1831) machte für die Impulse von Fuog die Bahn frei. 1833 gründete er in Stein den «Bürgerverein» oder «freisinniger Verein» mit dem Zweck, in der örtlichen Politik für seine Ideen einen Rückhalt zu gewinnen. Die beiden alten Steiner Zünfte «zur Rose» und «zum Kleeblatt» fühlten sich dadurch beeinträchtigt, da sie die Vorbehandlung der örtlichen Politik seit Jahrhunderten als ihr Privileg betrachteten. Der Bürgerverein hat manche Neuerung im Städtchen durchsetzen können.

Die Kantonsverfassung von 1831 eröffnete Fuog endlich die Möglichkeit, im größeren Rahmen seine Gedanken zu äußern. Er rief das Volk auf zur Teilnahme an einer Versammlung am 7. Juli 1834 beim Oberneuhaus an der Landstraße Schaffhausen–Neunkirch, von wo 1830 der Sturm des Landvolks gegen die Stadt seinen Anfang genommen hatte. Man äußerte in Regierungskreisen große Bedenken gegen das Unternehmen, da man fürchtete, daß der Redner das Volk wohl in Erregung bringen, aber nachher nicht mehr zu zügeln vermöge. Etwa 1000 Männer nahmen an der Versammlung teil. Fuog bekannte sich in seiner Ansprache als Mann der Ordnung, der in der eidgenössischen Politik eine Stärkung der Zentralgewalt und einen Bundesstaat an Stelle des Staatenbundes verlangte; kantonale sollte die Verwaltung vereinfacht werden. Die folgende Verfassungsrevision vom 14. Dezember 1834 erfüllte gewisse Forderungen der von der Versammlung beschlossenen Petition an den Großen Rat. Fuog hatte sich als Politiker bewiesen,



Johann Georg Fuog

(Oelgemälde)

der eine Vorstellung eines demokratischen Staates besaß und seine Ideen volkstümlich darstellen konnte. Es zeigte sich auch, daß er keine egozentrischen Ziele oder Gruppeninteressen verfolgte, sondern einfach seinem Lande dienen wollte. War es vor 100 Jahren leichter, solche Politik zu treiben als heute? Erst 1838, schon 42 Jahre alt, wurde Fuog von seinen Mitbürgern zum Kantonsrat gewählt. Es soll als Beispiel seiner Tätigkeit im Kantonsrat allein seine Stellungnahme zu der Frage erwähnt werden, ob die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt erzwungen oder ob Waffengewalt erst bei Gefährdung des Landfriedens angewendet werden sollte. Er trat für die sofortige Auflösung des Sonderbundes ein. Europa blicke auf die Schweiz; wenn die Ehre verloren sei, sei alles verloren. «Vier Söhne des Sprechers seyen verpflichtet, mit dem Bundeskontingent des hiesigen Cantons ins Feld zu ziehen, und wenn auch der eine oder andere nicht mehr zurückkehren sollte, so würde der Sprecher in dem Bewußtsein Trost und Erhebung finden, daß sie für eine gerechte Sache gefallen seyen.» Diese Worte sind eines Römers der klassischen Zeit würdig; Fuog konnte ja nicht wissen, daß die Schaffhauser Truppen in keine kriegerische Handlung eingesetzt wurden.

Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte Fuog, als am 15. Mai 1851 mehr als 3000 Bürger, mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten des Kantons, auf dem Schützenhausplatz in Schaffhausen zusammenkamen, um «Vater Fuog», wie er jetzt allgemein genannt wurde, über die Revision der Verfassung sprechen zu hören. Er entwickelte vor allem die Notwendigkeit der Schaffung einer verantwortlichen Beamtenschaft, wodurch die Verwaltung vereinfacht werde. In der Regierung müsse das Departemental-System eingeführt und die Zahl der Regierungsräte auf fünf herabgesetzt werden, welche sich dann ganz ihrer Verwaltungstätigkeit widmen müßten. Ebenso müsse die Justiz vereinfacht werden, «am Laufen, Reiten und Fahren unserer Justizmänner nach der Residenz und den Bezirksorten hat es zwar nicht gefehlt». Es seien neben dem Kantonsgericht sechs Kreisrichter mit bestimmter Kompetenz zu ernennen. Der Erfolg der an den Großen Rat gerichteten Petition der Volksversammlung war die Ernennung eines Verfassungsrates, als dessen Vorsitzender Nationalrat Friedrich Peyer im Hof, Schaffhausen, und als Vizepräsident Fuog ernannt wurden. Das neue Verfassungswerk wurde 1852 vom Volke angenommen.

Die Wahl von Fuog in den Nationalrat erfolgte im zweiten Wahlgang im Jahre 1850 als Nachfolger von J. G. Böschenstein. An den großen gesetzgeberischen Arbeiten des eidgenössischen Parlamentes in den ersten Jahren hatte Fuog keinen wesentlichen Anteil, da ihm solche Aufgaben fremd waren. Er fühlte sich als Wächter liberaler Grundsätze, und mehrmals mahnte er den Rat, das «freisinnige Prinzip», wie er sagte, hoch zu halten. Allgemein kann gesagt werden, daß Fuog auf eine Stärkung der Zentralgewalt auf Kosten der Kantone drängte. Beachtenswert ist die Anregung, es sei dem Bund das Recht einzuräumen, bei allen Eisenbahnbauten mit  $\frac{2}{3}$  des Aktienkapitals sich zu beteiligen; er wollte damit die gegenseitige Konkurrenzierung der Bahnen verhindern und den Bahnbau durch den Bund lenken. Die Schaffung einer «Staatsbahn» wurde aber abgelehnt. Fuog behielt sein Verständnis für die Sorgen des kleinen Mannes, der er selbst immer geblieben ist. Es brachte ihm die Titel «Falscher Prophet» und «Volksbeglücker» ein.

Obwohl die Zeit vor 100 Jahren nicht weit zurückliegt, vermag man sich heute kaum noch eine Vorstellung von der Erregung zu machen, welche damals um die Schaffung der Eisenbahnlinien herrschte. Jedermann versprach sich davon Ausdehnung von Handel und Wandel, allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Das war zu einer Zeit, als Tausende von Schweizern auswandern mußten, weil die Heimat sie nicht mehr ernähren konnte. Fast jede Ortschaft und jeder Bezirk hatten eine Eisenbahnkommission. Um den Finanzbedarf der Eisenbahngründungen zu befriedigen, bildeten sich erstmals in der Schweiz größere Kapitalgesellschaften. Um den Geldbedarf decken zu können, mußten die Banken sich zusammenschließen, womit die Grundlage für die Entstehung der großen schweizerischen Bankinstitute geschaffen wurde. Fuog entwickelte in Stein einen großen Eifer für einen Eisenbahnanschluß seiner Vaterstadt an den Nord-Süd-Verkehr; sein Programm war die Schaffung einer Ringbahn um den Bodensee, in welche alle Anschlüsse aus Süddeutschland münden sollten; ein Durchstich des Lukmanier hätte den Anschluß ans Mittelmeer geschaffen. Fuog schloß sich damit den Wünschen der Ostschweiz an. Um Stein die wirtschaftlichen Vorteile der Eisenbahnverbindung zu verschaffen, sollte hier die Linie über den Rhein geführt werden. Damit tauchte wieder der alte Gedanke des die Güter vermittelnden Umschlagplatzes auf, wo einst vom Bodensee her die Waren gesammelt und auf der Achse oder auf dem Wasser weiterspediert wurden. Fuog

hatte zwei Audienzen beim Großherzog Friedrich I. von Baden, der sich eingehend mit seinem Projekt befaßte. Doch die Gemeinde Stein lehnte mehrfach die Vorschläge Fuogs ab. Sein größter Gegner in dieser Sache war alt Regierungsrat J. G. Böschenstein, der die Schifffahrt förderte. Fuog wollte jedoch die Verwirklichung seiner Ideen erzwingen. Ohne Konzession führte er 1862 auf seine Rechnung einen Pferdeomnibus zwischen Stein und Gottmadingen an die Linie Schaffhausen–Singen und hoffte durch die Frequenz den Bedarf einer Eisenbahn zu beweisen. Der Erfolg war, daß die Gemeinde Stein Fr. 60 000.— in die Schifffahrt investierte (1863). Damit endete der schwerste Kampf mit einem Mißerfolg für Fuog. Er sah damit den Traum, einen Eisenbahnknotenpunkt in Stein zu schaffen, ausgeträumt. Doch die Angst der Steiner, den Anschluß noch zu verpassen, wuchs von Jahr zu Jahr, so daß sie allmählich reif wurden, 1870 an dem Nationalbahn-Abenteuer Fr. 800 000.— zu verlieren. Fuog war daran nicht mehr beteiligt.

Fuog zeigte sich in seinem Alter immer mehr verhärtet, er war von seinen Ansichten nicht mehr abzubringen. Die politischen Gegner griff er schonungslos und unbeherrscht an. Seine Rekurse gegen Gemeindebeschlüsse wurden von der Regierung nicht mehr ernst genommen. Die große Zeit des Kampfes um die demokratischen Rechte war vorbei. Jetzt hatte der langsame Aufbau des Bundesstaates eingesetzt. Diese Arbeit entsprach dem Temperament Fuogs nicht. Es fehlten ihm die Zusammenhänge mit der Wirtschaft des Landes oder mit der Arbeit des Politikers, welcher damals in mühsamer Kleinarbeit die gesetzgeberischen Grundlagen für Land und Volk schaffen mußte. Fuog stand da wie ein Soldat, der nach langem Krieg den Weg in den Alltag nicht mehr zurückfindet; man brauchte ihn nicht mehr. Dazu kam der finanzielle Zusammenbruch Fuogs. Er hatte seine letzten Mittel ausgeschöpft, um den Pferdeomnibus zu betreiben. Nach seinem Tode wurde über ihn der Konkurs eröffnet. Die letzte Ehre, die ihm als Mitglied der Zunft «zur Rose» noch zuteil wurde, war das letzte Geleite: Sechs Zunftgenossen trugen der Sitte gemäß die sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte.

*Quellen:* F. RIPP MANN, *Nationalrat Johann Georg Fuog. Ein Schaffhauser Politiker*, Beiträge 1950. C. STÖRCHLIN, *Stammbaum der Familie Fuog von Stein am Rhein*, als Manuskript gedruckt, 1951.

FRITZ RIPP MANN